



LIGASTATUT FRAUEN und MÄNNER

1. Ligen im Bayerischen Judo-Verband

1.1 Bayernliga

Die Bayernliga ist die höchste Wettkampfklasse im BJV für Mannschaftswettbewerbe für Frauen und Männer.

1.2 Landesliga

Die Landesligen sind die der Bayerliga untergeordneten Ligen. Es gibt eine Landesliga für Südbayern und eine Landesliga für Nordbayern. Abweichungen sind aufgrund der Anzahl und der Verteilung der Meldungen möglich.

Die Ligen Süd und Nord sollten möglichst gleich viele Mannschaften aufweisen. Sollte das durch die übliche Nord-Süd-Verteilung nach 1.2.1-2 nicht möglich sein, teilt der Ligabeauftragte die Mannschaften nach Fahrtwegen neu ein.

1.2.1 Süd

In der Landesliga Süd werden üblicherweise die teilnehmenden Vereine aus den Bezirken Ia München, Ib Oberbayern, II Niederbayern und III Schwaben zusammengefasst.

1.2.2 Nord

In der Landesliga Nord werden üblicherweise die teilnehmenden Vereine aus den Bezirken IV Oberpfalz, V Oberfranken, VI Mittelfranken und VII Unterfranken zusammengefasst.

1.3 Bezirksliga

Die Bezirksligen sind die, den Landesligen untergeordneten Ligen. Die Bezirke regeln diese in eigener Zuständigkeit im Sinne dieses Statuts.

2. Veranstalter und Verantwortliche

2.1 Veranstalter

Der Bayerische Judo-Verband e.V. ist Veranstalter der unter 1.1 bis 1.3 angeführten Ligen.

2.2 Ausrichter

Die an den Ligen teilnehmenden Vereine sind Ausrichter der Wettkämpfe.

2.3 Ligabeauftragter

Für die Ligen der Frauen und Männer ist je ein Ligabeauftragter vom Präsidium zu benennen. Die Ligabeauftragten müssen vom Gesamtvorstand des BJV bestätigt werden. Die Angelegenheiten der unter 1 angeführten Ligen regeln die Ligabeauftragten. Darunter fällt insbesondere die Ahndung von Verstößen gegen dieses Statut und sonstige Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Ligabetrieb gemäß dem Strafenkatalog des BJV, soweit es sich um Ordnungsmaßnahmen handelt, die keinen Ermessensspielraum zulassen.

2.4 Ligatagung

Nach Beendigung der jeweiligen Ligen ist eine Ligatagung durchzuführen, die von den zuständigen Ligabeauftragten einzuberufen ist.

Stimmberechtigte Teilnehmer an den Ligatagungen sind:

- der zuständige Ligabeauftragte
- je ein Vertreter pro an der jeweiligen Liga teilnehmendem Verein (Abteilungsleiter bzw. schriftlich Bevollmächtigter)
- ein Mitglied des Präsidiums des BJV
- ein Mitglied der Kampfrichterkommission



2.5 Ligaausschuss

Die Ligaausschüsse setzen sich aus dem jeweils zuständigen Ligabeauftragten, dem Landeskampfrichterreferenten und dem Referenten für Leistungssport zusammen.
Der Ligaausschuss entscheidet in Fällen, die in diesem Statut nicht geregelt sind, nicht jedoch in Disziplinarangelegenheiten.

3. Startrecht

3.1 Grundsatz

Für einen Verein kann in einer Saison in jeder Liga nur eine Mannschaft starten.
Die startberechtigten Kämpfer einer Mannschaft sind in einer Mannschaftsstartliste aufzuführen, die vom Ligabeauftragten und vom BJV bestätigt sein muss.

3.1.1 Die Mannschaften können sich für die Liga einen speziellen Startnamen geben.

3.2 Startberechtigung

Startberechtigt sind Kämpfer/innen

- die Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des DJB angehört,
- mindestens den 7. Kyu inne haben,
- und in der offiziellen Mannschaftsstartliste aufgeführt sind.

3.2.1 Mindestalter

Männer sind startberechtigt, wenn sie im Sportjahr (Kalenderjahr) das 17. Lebensjahr vollenden

Frauen sind startberechtigt, wenn sie im Sportjahr (Kalenderjahr) das 16. Lebensjahr vollenden.
Kämpferinnen dieses Jahrgangs dürfen nur in der Gewichtsklasse ihres tatsächlichen Körpergewichts eingesetzt werden. Dies ist in der offiziellen Wiegeliste festzuhalten.

Ist in der abgegebenen Mannschaftsaufstellung eine Kämpferin dieses Jahrgangs in einer höheren Gewichtsklasse aufgeführt, so erfolgt die sofortige und ersatzlose Streichung der Kämpferin aus der Mannschaftsaufstellung durch den Hauptkampfrichter. Diving wird bei Kämpferinnen dieses Jahrgangs (gemäß Jugendregelung) mit Turnierausschluss bestraft.

3.3 Kontrolle der Startberechtigung

3.3.1 Nachweis

Für den Nachweis der Startberechtigung sind beim Wiegen neben der Wiegeliste die Mannschaftsstartlisten und die Mitgliedsausweise jeweils im Original vorzulegen.

3.3.2 Ausnahmen

Liegt ein Mitgliedsausweis nicht im Original vor, so kann gemäß BJV SpO eine Kopie folgender Seiten (Bildseite, Vereinszugehörigkeit, Graduierung, Jahressichtmarke) in digitaler oder Papierform an der Waage vorgelegt werden.

Diese Fälle sind durch den Hauptkampfrichter *im Wettkampfbericht* zu vermerken.

Dieser Identitätsnachweis muss vor Beginn des ersten Einzelkampfes vorliegen. Andernfalls darf der/die Kämpfer/in nicht starten.

3.4 Ligastartgenehmigung

Ein(e) Kämpfer(in) kann in einem Sportjahr im Bereich des DJB/BJV in höchstens zwei Mannschaften, unabhängig von der Einzelstartberechtigung, starten, wenn der Verein, für den die Einzelstartgenehmigung besteht, zustimmt. Für die Bayernliga und die Landesligen ist insgesamt nur eine Startgenehmigung zulässig.

3.4.1 Für den Fall, dass Startgenehmigungen für zwei Ligamannschaften des gleichen Vereins bestehen und sich mindestens eine Mannschaft in einer bayerischen Liga befindet, gelten die besonderen Regelungen der Pkte. 7.3 und 8.2



3.5 Ausländerstart

- 3.5.1** Ausländer, die nachweislich ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben und Mitglied in einem dem DJB angehörenden Verein sind, sind Deutschen gleichgestellt. Zum Nachweis muss eine amtliche Meldebestätigung der Erstwohnsitznahme seit mindestens einem Jahr und der Mitgliedsausweis des DJB vorgelegt werden
- 3.5.2** Ausländer, die ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der Bundesrepublik begründen und Mitglied in einem dem DJB angehörenden Verein sind, sind eingeschränkt startberechtigt. (7.4 und 8.3) Näheres regelt dieses Statut.

4. Durchführungsbestimmungen

4.1 Matte

- Die Kampffläche beträgt für die Landes- und Bayernliga mindestens 6 m x 6 m. In Ausnahmefällen ist eine Kampffläche von 5 m x 7 m zulässig. Bis zur Bezirksebene muss die quadratische Kampffläche mindestens 5 m x 5 m betragen. In Ausnahmefällen sind hier auch 5 m x 6 m oder 5 m x 7 m möglich.

Die oben angeführten Ausnahmen sind nur zulässig, wenn das Auflegen der geforderten (quadratischen) Regemaße aufgrund der Hallenausmaße nicht möglich ist. In Zweifelsfällen entscheidet die sportliche Leitung.

- Die Breite der Sicherheitsfläche beträgt mindestens 3 m.
- Die „freie Zone“ um die Sicherheitsfläche beträgt mindestens 0,5 m. Eine zusätzliche Abpolsterung durch Weichbodenmatten innerhalb dieser 50 cm breiten Zone ist erlaubt, aber nicht verpflichtend. Innerhalb dieser „freien Zone“ darf sich niemand aufhalten.
- Für die Einhaltung dieser Vorschriften hat der Ausrichter Sorge zu tragen.

Im Übrigen gilt die Sportordnung des BJV.

4.2 Termine

Der Ligaterminplan wird durch den BJV Leistungssportreferenten im Rahmen der BJV Terminplanung festgelegt und rechtzeitig vor der Ligatagung den Ligabeauftragten mitgeteilt.

Eine Verlegung gesamter Wettkampftage durch die Ligatagung ist nur in Absprache und mit Zustimmung des Leistungssportreferenten möglich.

Eine Verlegung einzelner Termine ist nur mit dem Einverständnis der gegnerischen Mannschaft, des zuständigen Ligabeauftragten und in rechtzeitiger Absprache mit dem zuständigen Kampfrichterreferenten möglich.

Mit dem Antrag auf Verlegung ist eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- an die Ligakasse zu entrichten, wenn die Verlegung *nach dem 01. Januar* beantragt wird. *Wird die Verlegung aufgrund höherer Gewalt beantragt, entfällt die Gebühr.*

4.2.1 Auslosung der Kampfpaarungen

Die Reihenfolge der Kämpfe der Frauenligen werden gem. Ziffer 7 ff durchgeführt.

Die Reihenfolge der Kämpfe der Männerligen werden gem. Ziffer 8 ff durchgeführt.

4.2.2 Für die Bayern- und Landesligen gelten grundsätzlich folgende Zeiten:

Ligen der Frauen

sonntags

Wiegen: 13:15 Uhr bis 13:45 Uhr

Kampfbeginn: 14:00 Uhr

Ligen der Männer

samstags

Wiegen: 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr

Kampfbeginn: 16:00 Uhr



4.2.3. Doppelveranstaltungen

Stellt ein Verein innerhalb der bayerischen Ligen eine Männer- und Frauenmannschaft und der Heimkampf beider findet am selben Wochenende statt, so kann der ausrichtende Verein beide Mannschaftskämpfe am selben Tag durchführen. Der ausrichtende Verein muss die Gastmannschaften davon so früh wie möglich in Kenntnis setzen. Ein Vetorecht der Gastmannschaften wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Gastmannschaften sind innerhalb einer Woche nach Festlegung der Ligatermine, spätestens eine Woche nach der Ligatagung, zu informieren.

Für die Austragung dieser Kampftage wird folgender Ablauf festgelegt:

- Liga-Kampftag ist der Samstag oder Sonntag
- Wiegen ist von 13.15 Uhr bis 13.45 Uhr
- Kampfbeginn ist 14.00 Uhr
- die Männer- und Frauenmannschaften kämpfen jeweils einen Durchgang im Wechsel

Zu Doppelveranstaltungen werden grundsätzlich fünf Kampfrichter eingeteilt.

4.3 Wiegen und Auslosung

4.3.1. Wiegen

Das Wiegen erfolgt aufgrund der vorgelegten Wiegelisten. Nach Wiegeschluss sind keine weiteren Eintragungen mehr zulässig. Der ausrichtende Verein hat mindestens 30 Minuten vor Wiegebeginn die offizielle Waage zum Vorwiegen zur Verfügung zu stellen.

Das Wiegen ist ausschließlich mit der offiziellen Wiegelisten zulässig.

Für das Wiegen von Minderjährigen gilt die Regelung der BJV SpO.

4.3.2. Auslosung

Vor Kampfbeginn wird die Reihenfolge der Gewichtsklassen durch den Hauptkampfrichter und die Mannschaftsbetreuer ausgelost.

4.3.3. Verspätung

Sollte eine Gesamtmannschaft nach Beendigung der offiziellen Wiegezeit zu einem angesetzten Kampf aufgrund von Ereignissen, die sie nicht selbst zu verantworten hat, nicht angereist sein, so wird die Wiegezeit als Karenzzeit unter den nach genannten Bedingungen um eine Stunde nach hinten verschoben.

Wettkampfbeginn ist in diesem Fall 15 Minuten nach Wiegeschluss. Trifft eine Mannschaft in der Karenzzeit ein, findet eine reguläre Begegnung statt. Diese Regelung trifft nur für Gesamtmannschaften zu. Wird ein Teil der Mannschaft in der regulären Wiegezeit gewogen, fällt die oben ausgeführte Sonderregelung weg. Diese Ausnahmeregelung kann jede Mannschaft im Sportjahr nur einmal in Anspruch nehmen.

Sollten Gastmannschaft und Kampfrichter aufgrund genannter Ereignisse nicht rechtzeitig anreisen können, gilt diese Regelung ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Kampfrichter.

4.4 Kampfrichter

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den zuständigen Kampfrichterreferenten des BJV. Die Kämpfe werden nach den Wettkampfgeregeln der IJF und den Bestimmungen des BJV durchgeführt.

4.5 Informationen

Vereine die aus der Liga ausscheiden möchten oder eine Mannschaft neu anmelden, melden diese bis zum 30.09. an den zuständigen Ligabeauftragten und nachrichtlich an die Geschäftsstelle.



4.5 Information

Die beteiligten Vereine melden bis spätestens drei Monate vor Beginn der Saison an die jeweiligen Ligabeauftragten:

- Halle und genaue Anschrift, wo die Heimbegegnungen durchgeführt werden,
- Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit eines Verantwortlichen,
- telefonische Erreichbarkeit am Wettkampftag eines Verantwortlichen des ausrichtenden Vereins

Die Ligabeauftragten versenden an die jeweiligen Vereine und den zuständigen Kampfrichterobmann mit den Terminen eine entsprechende Aufstellung.

Eine detaillierte Ausschreibung senden die teilnehmenden Vereine bis spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Kampftag an den Ligabeauftragten des Bayerischen Judo-Verbandes. Dieser ist für die Einstellung ins Internet verantwortlich. Ein Muster der Ausschreibung wird von den jeweiligen Ligabeauftragten vor Saisonbeginn an alle teilnehmenden Vereine versandt

Der ausrichtende Verein unterrichtet innerhalb einer Stunde nach Ende des letzten Einzelkampfes den zuständigen Ligabeauftragten vom Ergebnis der Kämpfe.

Die Wettkampflisten sind spätestens am darauf folgenden Werktag dem jeweiligen Ligabeauftragten als PDF-Datei zuzusenden.

Vereine, die freiwillig aus der Bayern-/Landesliga ausscheiden, müssen dies bis zu dem vom zuständigen Ligabeauftragten bestimmten Termin schriftlich (Poststempel) an den Ligabeauftragten melden. Bei freiwilliger Abmeldung der Mannschaften nach diesem Termin fällt die Kautions an den BJV. Nachweislich entstandene Kosten der an der Liga teilnehmenden Vereine werden anteilmäßig daraus beglichen.

4.6 Abrechnung

Die Abrechnung der Kampfrichterkosten ist innerhalb drei Wochen (Poststempel) an den Schatzmeister zu senden. Wird diese Frist nicht eingehalten verfällt der Anspruch auf Erstattung der Kampfrichterkosten zugunsten des BJV.

4.7 Bewertung

4.7.1 Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte. Die unterlegene Mannschaft erhält zwei Verlustpunkte. Im Falle eines Unentschiedens, wobei nur die Einzelkampfpunkte ausschlaggebend sind, erhalten beide Mannschaften je einen Gewinn- und einen Verlustpunkt. **Endet ein Kampf in der regulären Kampfzeit unentschieden, so wird er sofort im Golden Score entschieden**. Ansonsten gilt die SpO -BJV.

4.7.2 Bewertung bei Nichtantreten

Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird die Begegnung für diese Mannschaft mit zwei Verlustpunkten als verloren gewertet. Für die angetretene Mannschaft wird der Kampf mit zwei Siegpunkten und

- 16:0 Einzel- und 160:0 Unterbewertungspunkten bei einer 10-er Mannschaft (Bayernliga Männer/Frauen und Landesligen der Männer) bzw.
- 13:0 Einzel- und 130:0 Unterbewertungspunkten bei einer 8-er Mannschaft (Landesligen der Frauen)

gewertet.

4.8 Nichtantreten einer Mannschaft

Bei Nichtantreten einer Mannschaft tritt eine Geldbuße gemäß BJV Strafenkatalog (Punkt 6.13 bzw. 6.14) in Kraft. Zusätzlich kann der angetretene Verein eine mögliche Kostenerstattung bis maximal 250.- Euro beantragen. Hierzu sind die entstandenen Auslagen innerhalb von 10 Tagen beim zuständigen Ligabeauftragten nachzuweisen.

Bei wiederholtem Nichtantreten einer Mannschaft innerhalb einer Saison werden zusätzlich alle bisherigen Begegnungen annulliert und das Startrecht erlischt gemäß BJV Strafenkatalog, Punkt 6.14.



Bei rechtzeitiger Absage einer entfällt die Geltendmachung einer Kostenerstattung. *Hierfür ist das Nichtantreten einer Mannschaft unverzüglich, spätestens bis Dienstag für Samstagskämpfe bzw. Mittwoch für Sonntagskämpfe gegenüber dem gegnerischen Verein, dem Ligabeauftragten, dem zuständigen KR-Obmann und der Geschäftsstelle schriftlich zu erklären.*

4.9 Tabellenstand

Der Tabellenstand errechnet sich zunächst aus dem Punkteverhältnis.

Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinn- und Verlustpunktstand auf, entscheidet die Differenz der gewonnenen und verlorenen Einzelkämpfe über den Tabellenstand.

Bei gleichem Punkteverhältnis und gleicher Differenz der Einzelkämpfe entscheidet die höhere Zahl der gewonnenen Einzelkämpfe über den Tabellenstand.

Bei nochmaligem Gleichstand werden die Unterbewertungspunkte zur analogen Auswertung herangezogen.

5. Kosten

5.1 Kampfrichterkosten

Die Ligavereine entrichten eine Teilnehmergebühr an den BJV. Die Gebühr ist zwischen dem 01. und dem 15. Januar des Sportjahres auf das jeweilige Konto zu überweisen.

Die Kampfrichterkosten sind vom Ausrichter vor Beginn des Ligakampfes an die Kampfrichter auszuführen.

5.2 Die Teilnehmergebühr beläuft sich auf

Bayernliga Männer	EUR 900,00 pro Saison
Landesliga Männer	EUR 750,00 pro Saison
Bayernliga Frauen	EUR 600,00 pro Saison
Landesliga Frauen	EUR 500,00 pro Saison

Vereine, die an der Ligatagung teilnehmen erhalten € 50,00 davon nach der Ligatagung zurück.

5.3 Kautio

Die Kautio für die Bayernliga Männer beträgt EUR 500,00.

Die Kautio für die Landesligen Männer beträgt EUR 250,00.

Die Kautio für die Frauen Ligen beträgt EUR 250,00.

Die Kautio ist zwischen dem 01. und dem 15. Januar des Sportjahres auf dem entsprechenden Konto zu hinterlegen.

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison aus der Liga aus, verfällt die Kautio zugunsten des BJV.

Entstehen einem Ausrichter durch den Austritt eines Vereins nachweisbare Kosten, so werden diese bis zu EUR 150,00 vom BJV aus der Kautio erstattet.

5.4 Aufstiegsrunde

Die Meldung eines Vereins zur Aufstiegsrunde verpflichtet zur gleichzeitigen Überweisung einer Kautio von EUR 200,00 an den BJV.

Tritt der Verein an, so werden aus den Kautionen die Kampfrichter bezahlt. Der Ausrichter vorauslag die Kampfrichtergebühren und rechnet mit dem BJV ab. Die Restmittel werden unverzüglich an die Vereine zurück überwiesen.

Tritt ein Verein nicht an, so verfällt die Kautio nach Abzug der Kampfrichterkosten und wird nicht zur Deckung der Kosten der Aufstiegsrunde genutzt.

Zusätzlich greift der Strafenkatalog des BJV in den Punkten 6.13 bzw. 6.15.

Der Hauptkampfrichter hält das Nichtantreten eines Vereins in seinem Bericht fest.



6. Verstöße / Proteste

Die zuständigen Ligabeauftragten haben Verstöße gegen dieses Statut zu ahnden und die BJV Geschäftsstelle innerhalb von 14 Tagen über die Verstöße und Höhe der Geldbußen gemäß Strafenkatalog zu informieren.

Die Geschäftsstelle fordert die Geldbußen per Rechnung (incl. Rechtsmittelbelehrung) bei den betroffenen Vereinen ein. Eine möglicherweise geltend gemachte Kostenerstattung aus Punkt 6.13 bzw. 6.14 wird nach Eingang auf dem BJV Konto an den entsprechenden Verein weitergeleitet.

Grundlage für Ordnungsmaßnahmen ist der Bericht des Hauptkampfrichters der jeweiligen Liga-Begegnung. Die Ordnungsmaßnahmen richten sich nach dem Strafenkatalog des BJV.

Im Übrigen gilt die BJV Rechts- und Verfahrensordnung (BJV RVO).



7. Ligen der Frauen

Die **Bayernliga** besteht aus sechs Mannschaften, die **Landesligen** (Nord und Süd) bestehen aus jeweils sechs Mannschaften. Im Bedarfsfall können die beiden Landesligen zusammengelegt oder aufgestockt werden.

7.1.1 Eine Bayernligamannschaft besteht aus zehn Kämpferinnen und beliebig vielen Ersatzkämpferinnen, die in der Wiegelliste aufgeführt sein müssen.

Eine Landesligamannschaft besteht aus acht Kämpferinnen und beliebig vielen Ersatzkämpferinnen, die in der Wiegelliste aufgeführt sein müssen.

Ein Start in höheren Gewichtsklassen, als in denen die Kämpferinnen gewogen wurden, ist zulässig.

Gekämpft wird in der Bayernliga und in den Landesligen in den Gewichtsklassen bis 52kg, bis 57 kg, bis 63 kg, bis 70 kg und über 70kg.

7.1.2 Ein Ligakampf besteht aus zwei Durchgängen. Die Reihenfolge der Gewichtsklassen wird vor dem ersten Durchgang ausgelost. Im zweiten Durchgang ist ein Wechsel in eine andere, abgewogene oder höhere Gewichtsklasse zulässig.

In der Bayernliga wird mit jeweils zwei Kämpferinnen pro o.a. Gewichtsklasse gekämpft. Im zweiten Durchgang sind die Kampfpaarungen zu wechseln. Die Heimmannschaft behält die Reihenfolge bei.

In der Landesliga wird in den Gewichtsklassen bis 52kg und über 70kg mit einer Kämpferin und in den Gewichtsklassen bis 57kg, bis 63kg und bis 70kg mit jeweils zwei Kämpferinnen pro Gewichtsklasse gekämpft. Im zweiten Durchgang sind die Kampfpaarungen zu wechseln. Die Heimmannschaft behält die Reihenfolge bei.

Das bedeutet, dass eine Begegnung in der Bayernliga aus 20 Kämpfen, in der Landesliga aus 16 Kämpfen besteht.

7.2 Eine Mannschaft muss mit mindestens fünf Kämpferinnen in der Bayernliga und mindestens vier Kämpferinnen in der Landesliga antreten. Die Kämpferinnen müssen so gewogen werden, dass mindestens die Hälfte der möglichen Kämpfe einer Begegnung bestritten werden kann.

7.3 Start in zwei Ligamannschaften eines Vereins

Absolviert eine Kämpferin mehr als die Hälfte der maximal möglichen Einsätze im Sportjahr in einer höheren Liga, erlischt die Startgenehmigung für die tiefere Liga. Alle in dieser Liga erzielten Siege, die gegen eine tatsächliche Gegnerin erzielt wurden, sind als mit „Ippon“ verloren zu werten.

Der Verein der betreffenden Kämpferin hat den zuständigen Ligabeauftragten noch am gleichen Tag davon in Kenntnis zu setzen.

Davon ausgenommen sind Aufstiegskämpfe.

7.4 Pro Durchgang dürfen bis zu zwei der unter 3.5.2 genannten Ausländerinnen eingesetzt werden.



7.5 Auf- und Abstieg

Der BJV darf einen Verein für die Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga benennen. Im Allgemeinen ist dies der erstplatzierte Verein der Bayernliga.

Die letztplatzierte Mannschaft der Bayernliga steigt in die Landesliga ab.

Die Sieger der Landesligen kämpfen unter sich, in *einem Aufstiegskampf* den Landesligameister aus, der dann in die Bayernliga aufsteigt. Besteht nur eine Landesliga, so steigt die erstplatzierte Mannschaft in die Bayernliga auf.

Der Landesligameister, der die bessere positive Bilanz in der Liga hatte, erhält das Heimrecht für den Aufstiegskampf.

Der Aufstiegskampf wird in zwei Durchgängen ausgetragen. Jede Mannschaft kann pro Durchgang entscheiden wie die Aufstellung erfolgt. Es gibt keine Pflicht zum Drehen oder Tauschen.

Der Aufstiegskampf gehört zur neuen Saison. Die Kämpfer, die auf der Wiegelliste stehen und in der laufenden Saison noch nicht für die Mannschaft gekämpft haben, verpflichten sich im Aufstiegsfalle zum Start in dieser Mannschaft. Der startberechtigte Jahrgang richtet sich nach der aktuellen Regelung des laufenden Sportjahres.

Steigt eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga in die Bayernliga ab, und steigt keine Bayernligamannschaft in die 2. Bundesliga auf, steigt neben dem 6. auch der 5. Platzierte der Bayernliga in die Landesliga ab.

Steigt eine Mannschaft in die 2. Bundesliga auf und keine Bundesliga-Mannschaft in die Bayernliga ab, so steigen die Ersten der beiden Landesligen in die Bayernliga auf.

Der Landesligameister steigt in die Bayernliga auf. Eine Ablehnung des Aufstiegsrechtes ist nicht möglich.



8. Ligen der Männer

Die **Bayernliga** und die **Landesligen** bestehen aus jeweils acht Mannschaften.

- 8.1** Eine Mannschaft besteht aus zehn Kämpfern und beliebig vielen Auswechsellämpfern, die in der Wiegelliste aufgeführt sein müssen. Es gelten die offiziellen Gewichtsklassen der BJV-Sportordnung.
Ein Start in höheren Gewichtsklassen, als denen für die die Kämpfer gewogen wurden, ist zulässig.
Gekämpft wird in den Gewichtsklassen bis 66 kg, bis 73 kg, bis 81 kg, bis 90 kg und über 90 kg. Jede Gewichtsklasse kann mit zwei Kämpfern besetzt werden.

- 8.1.1** Ein Ligakampf besteht aus zwei Durchgängen mit jeweils zwei Kämpfen pro Gewichtsklasse. Die Reihenfolge der Gewichtsklassen wird vor dem ersten Durchgang ausgelost. Im zweiten Durchgang sind die Kampfpaarungen zu wechseln. Die Heimmannschaft behält die Reihenfolge bei. Im zweiten Durchgang ist ein Wechsel in eine andere, abgewogene oder höhere Gewichtsklasse zulässig.

- 8.1.2** Eine Mannschaft muss mit mindestens fünf Kämpfern antreten. Die Kämpfer müssen so gewogen werden, dass mindestens die Hälfte der möglichen Kämpfe einer Begegnung bestritten werden können.

8.2 Start in zwei Ligamannschaften eines Vereins

Absolviert ein Kämpfer mehr als die Hälfte der maximal möglichen Einsätze im Sportjahr in der höheren Liga, erlischt die Startgenehmigung für die tiefere Liga. Alle in dieser Liga erzielten Siege, die gegen einen tatsächlichen Gegner erzielt wurden, sind als mit „Ippon“ verloren zu werten.

Der Verein des betreffenden Kämpfers hat den zuständigen Ligabeauftragten noch am gleichen Tag davon in Kenntnis zu setzen.

Davon ausgenommen sind die Aufstiegskämpfe.

- 8.3** In jedem Durchgang dürfen bis zu zwei der unter 3.5.2 genannten Ausländer eingesetzt werden.

8.4 Auf- und Abstieg

Der BJV darf zwei Vereine für die Aufstiegsrunde zur Regionalliga benennen. Im Allgemeinen sind dies der erst- und der zweitplatzierte Verein der Bayernliga. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Landesliga ab.

Die Sieger der Landesligen steigen in die Bayernliga auf. Steigt eine Mannschaft aus der Regionalliga in die Bayernliga ab und steigt keine Bayernligamannschaft in die Regionalliga auf, wird der Aufstieg in die Bayernliga in *einem Aufstiegskampf* zwischen den Siegern der Landesligen entschieden.

Der Landesligameister, der die bessere positive Bilanz in der Liga hatte, erhält das Heimrecht für den Aufstiegskampf.

Der Aufstiegskampf wird in zwei Durchgängen ausgetragen. Jede Mannschaft kann pro Durchgang entscheiden wie die Aufstellung erfolgt. Es gibt keine Pflicht zum Drehen oder Tauschen.

Der Aufstiegskampf gehört zur neuen Saison. Die Kämpfer, die auf der Wiegelliste stehen und in der laufenden Saison noch nicht für die Mannschaft gekämpft haben, verpflichten sich im Aufstiegsfall zum Start in dieser Mannschaft. Der startberechtigte Jahrgang richtet sich nach der aktuellen Regelung des laufenden Sportjahres.

8.5 Aufstieg in die Landesligen

Die Aufstiegskämpfe in die Landesligen der beiden Gebiete Nord- und Südbayern werden in Turnierform im Herbst eines jeden Jahres an jeweils einem Veranstaltungstag durchgeführt.



Die Ligabeauftragten (ersatzweise die Bezirksvorsitzenden) melden eine Mannschaft, den Erstplatzierten der höchsten Liga des jeweiligen Bezirkes, an den Ligabeauftragten des BJV.

Für den Aufsteiger zählen die Kämpfe zu dem den Aufstiegskämpfen folgenden Sportjahr. Die Kämpfer sind in eine Mannschaftsstartliste einzutragen und müssen einen ordnungsgemäßen Antrag auf Zweitstartgenehmigung vorlegen. Die eingesetzten Kämpfer sind im folgenden Sportjahr in der Landesliga nur für den aufsteigenden Verein startberechtigt.

Pro Mannschaftsbegegnung wird nur ein Durchgang gekämpft.

Wettkampfmodus: Poolsystem - jeder gegen jeden.

- 8.5.1** Lehnt eine qualifizierte Mannschaft zum zweiten Mal in Folge einen möglichen Aufstieg ab, ist er in der folgenden Saison nicht mehr in der jeweiligen Liga startberechtigt und steigt in die niedrigste Klasse ihres Bezirks ab. Der Aufstieg im selben Sportjahr ist ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Mit der Teilnahme an den Ligen des Bayerischen Judo-Verbandes erklärt sich der/die Sportler/in bzw. deren/dessen gesetzliche(r) Vertreter/in damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews durch den Bayerischen Judo-Verband bzw. den Ausrichter in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt sich außerdem mit der Veröffentlichung von Namen und Vorname, seiner Altersklasse, seines Vereins, seines Wohn-Landes und Wohn-Bundeslandes und seiner Ergebnisse (Platzierungen) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

Dieses Statut tritt durch Beschluss des Gesamtvorstandes des BJV vom 15.11.2015 mit Veröffentlichung in Kraft. Die Beschlüsse aller vorhergehenden GV-Sitzungen sind eingearbeitet.